

# Die finanziellen Aspekte der Scheidung

Über die Jahre wurde die Prozedur der Scheidung vereinfacht und standardisiert. Douglas Hornung, Gründer und Betreiber der Webseite Onlinescheidung.ch, beantwortet einige Fragen.



**Douglas Hornung**  
Rechtsanwalt

## Wieviel kostet eine Scheidung in der Schweiz?

Eine Scheidung durch gemeinsames Begehren kostet CHF 550 wenn man die Dienstleistungen der Webseite [www.onlinescheidung.ch](http://www.onlinescheidung.ch) benützt. Dazu muss man Gerichtskosten zahlen, die jeder Kanton erhebt, damit das Gericht sich um das Dossier kümmert. Diese Gerichtskosten sind sehr hoch, da sie zwischen CHF 300 (für Appenzell Innerrhoden, der billigste) und bis zu CHF 2700 (für Zürich) liegen. Für eine halbestündige Verhandlung ist es unverhältnismässig, aber es ist nun mal so! Wer eine Scheidung durch gemeinsames Begehren mit einem Anwalt macht, hat zahlt hohe Kosten und Honorare, die von der Qualität des Anwalts und seinem Arbeitsort abhängen. Man muss mit Beträgen zwischen CHF 2500 und CHF 6000 rechnen. Aber man vergisst zu oft, dass eine Scheidung, vor allem eine «gestrittene» Scheidung, nicht nur finanzielle Kosten hat, sondern auch emotionale und psychologische Kosten mit sich trägt. Und wenn es Kinder gibt, ist das festgelegte Ergebnis, die Kinder in ein Loyalitätskonflikt hineinzuziehen und sogar zu verstören.

**Dieses Jahr hat das Bundesgericht zwei neue Entscheide bezüglich der Berechnungsmethode der Lebensunterhaltungskosten und der Arbeitspflicht bei finanziellen Beiträgen getroffen. Können Sie erklären, welchen Einfluss diese Entscheidungen auf die Scheidung haben?**

Diese Entscheide sind wichtig, weil sie die Regeln klären und vereinheitlichen. Zuvor konnte die Mutter sich entscheiden, weniger als 50 Prozent zu arbeiten, bis das jüngste Kind zehn Jahre alt war. Der Beschluss ermöglicht es nun, dass man von der Mutter verlangen kann, Halbzeit zu arbeiten, sobald das jüngste Kind zur Schule geht, und sogar, dass sie auf 80 Prozent erhöht, wenn das Kind die Sekundarstufe erreicht. Im sechszehnten Lebensjahr des Sprösslings kann dann eine Vollzeitbeschäftigung von ihr verlangt werden. Die zweite Entscheidung klärt und vereinheitlicht die Festlegung der Beiträge für Kinder. Früher war die angewandte Methode von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Alle Erklärungen sind auf der Webseite detailliert.

## Auch die Beiträge eines Vaters (oder Mutter) für Kinder in einer geteilten Obhut?

Natürlich! Eine geteilte Obhut kann vom Gericht entschieden werden, auch im Fall, dass der andere Elternteil sich dagegenstellt. Die alternierende Obhut heisst, dass beide Elternteile sich für vergleichbaren Zeiträumen um die Kinder kümmern. Öfters denkt man an eine Woche bei Papa und eine Woche bei Mama, aber es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wenn beide Elternteile gleichmässige finanzielle Einnahmen haben, gibt es keine Lebensunterhaltungskosten für die Kinder, da jeder die gleiche Zeit mit den Kindern verbringt und logischerweise dasselbe Budget hat. Im Gegensatz ist es notwendig ein Lebensunterhalt für die Kinder vorzusehen, im Falle, dass ein Elternteil mehr verdient als der andere. Überspitzt formuliert wäre es ungerecht, wenn die Kinder die Woche bei Mama Pasta essen und die Woche bei Papa Kaviar mit Hummer, mit der Begründung, dass die Eltern sich gleich viel um die Kinder kümmern. Um in

diesem Fall die richtigen Beiträge auszurechnen, hängt von dem Unterschied der Arbeitslöhne und, vor allem, der Bedürfnisse der Kinder ab. Mit ein bisschen gutem Willen und Zusammenarbeit, ist es einfach eine gerechte und angemessene Summe auszurechnen.

## Und wie sieht es mit der Teilung der beruflichen Vorsorge aus?

Es ist das Gesetz: Wenn es erhebliche Unterschiede zwischen den Anwartschaften der beruflichen Vorsorge gibt, welche während der Ehe angesammelt wurde, ist ein Ausgleich gesetzlich erforderlich. Es ist unnötig sich gegen ein gesetzliches Prinzip zu wehren. Man muss beachten, dass ein Verzicht auf einen Ausgleich möglich ist, wenn jeder Ehepartner eine angemessene Vorsorge nach der Scheidung hat, was ein wenig Spielraum lässt. Alle Erklärungen sind auf der Webseite [www.onlinescheidung.ch](http://www.onlinescheidung.ch).

## Im Ganzen ist die Scheidung einfach und günstig geworden.

Tatsächlich. Über 90 Prozent der Scheidungen in der Schweiz sind Scheidungen durch gemeinsames Begehren. Ausser im Fall von Gewalttätigkeiten oder Böswilligkeit (z.B. hartnäckige Weigerung die üblichen Beiträge zu zahlen) ist es unnötig, sich zu streiten oder Unmengen Geld auszugeben für ein Ergebnis, das schon feststeht. Die Schuld spielt hier keine Rolle und ein(e) Geliebte/Geliebter zu haben oder die gemeinsame Wohnung zu verlassen, hat keine Auswirkungen auf die Scheidung. Die Folgen einer Scheidung sind rein finanziell und regeln die Beziehungen zu den Kindern, wenn die Eltern nicht erwachsen genug sind es selbst zu entscheiden. Kann man von «Sieg» reden nach jahrelanger Prozedur? Das einzige Ergebnis ist die Kinder zu verstören, manchmal lebenslang!

